

Niederschrift Nr. 7/2021

über die am Donnerstag, am 01.07.2021, um 19.00 Uhr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger im Spannräumen stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard.

Teilnehmer: **Team Evi Mair Harder Volkspartei und Parteifreie**

GR Rene Bickel
Andreas Rudigier, BSc
Andrea Romagna-Mießgang
Mag. Herbert Motter
Bushra Rehman
DI (FH) Andreas Lunardon
GVE Andrea Kölbl statt Vzbgm. MMag. Nadine Häusler-Amann
GVE Marius Amann MBA statt Mehmet Altas
GVE Karin Walser statt Petra Gebhard
GVE Hasan Cetinkaya statt Ronald Knoll

Martin Staudinger – Mitnand für Hard

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
GR Elfriede Bastiani
GR Oliver Kitzke
GR Vedat Coskun
Benno Feldkircher
Daniel-Marius Roll
Sandra Senn
Dorothea Hammer
Wolfgang Fritz
GVE Helmut Staudinger statt Tina Bastiani

Grünes Hard

GR Mag. Eva Hammerer
GR Mag. (FH) Sanel Dedic
Christina Grabherr, BA MSc
Ing. Georg Klapper
DI Dr. Walter Fitz
DI Philipp Erhart
Stefan Lässer
GVE Thomas Götz statt Kathrin Löschke

Harder Liste

Melitta Kremmel
GVE Fabian Fessler statt DI Eckehard Krischke

Mir Harder Freiheitliche

Ing. Johannes Reumiller
Sandra Jäckel

Schriftführer: Amtsleiter Dr. Florian Müller

Anmerkung: GR Andreas Droop war eine Teilnahme doch nicht möglich, da er kurzfristig nicht vertreten werden konnte, sind nur 32 GV anwesend.

Auskunftspersonen:

Michael Pölzer MSc (Amt) TOP 2., 3.
Dr. Florian Müller (Amt) TOP 4., 6., 7.
DI Mario Kalb (Amt) TOP 5.
David Lindner (Amt) TOP 8. - 13.
Mag. Kathrin Fitz TOP 14.

Bgm. Martin Staudinger begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Ersatzmitglieder, die Mitarbeiter des Amtes, die Pressevertreter und die Zuhörer.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Aufgrund der Behandlung des Rechnungsabschlusses 2020 findet keine öffentliche Fragestunde statt.

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg, Arbeitsvergabe Tischlerarbeiten
3. Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg, Kompetenzabtretung an den Gemeindevorstand
4. Beitritt Verein Schülerbetreuung
5. Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten Wasserleitung Lochbachstraße/Sportplatzstraße
6. Verordnung eines Alkoholverbotes
7. Verordnung über einen Hundeleinenzwang im Gemeindegebiet Hard
8. Eröffnungsbilanz 2020 der Marktgemeinde Hard
9. Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Hard
10. Jahresabschluss 2020 der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH
11. Jahresabschluss 2020 der Photovoltaik-Anlage Hard Betriebs GmbH
12. Jahresabschluss 2020 der Marktgemeinde Hard VermögensverwaltungsGmbH und der Marktgemeinde Hard VermögensverwaltungsGmbH & Co KG
13. Verschmelzung der Photovoltaik-Anlage Hard Betriebs GmbH auf die Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH
14. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 787/6, KG 91110, Rheinstraße, 6971 Hard
15. Personalsituation in der MG Hard
16. Zirkuszelt am See
17. Genehmigung der letzten Niederschrift
18. Allfälliges

Musikschule Hard: Dir. Reinhard Schäfer

Das Trompetentrio von den gesamt 16 Preisträgern beim Landeswettbewerb Prima La Musica 2021 der Musikschule Hard spielt zur Einstimmung auf diese Sitzung zwei stimmungsvolle Stücke.

1. Berichte und Mitteilungen

Bgm. Martin H. Staudinger berichtet:

- dass die Mund- Nasenschutzpflicht bei Zusammenkünften politischer Art, wenn weniger als 100 Personen anwesend sind nicht mehr gilt. Daher kann der Mund-Nasenschutz bzw. die FFP-2 Maske abgelegt werden.

- dass Hard seit zwei oder drei Tagen offiziell frei von Corona ist. Es ist erfreulich, dass die Zahlen nicht nur stark zurückgegangen sind, sondern seit zwei, drei Tagen auf null und somit Hard coronafrei ist.
- dass die Harder Handballspieler in den letzten Tagen Österreichischer Meister geworden sind.
- dass GR Eva Hammerer letzten Samstag Landessprecherin der Grünen geworden ist.
- dass die neue Gemeindezeitung fertig ist.
- dass die Aktion „Blühende Straßen“ stattgefunden hat. Hierbei haben sich die Volksschüler der Schule Mittelweiherburg in der Harder Begegnungszone zum Thema Wasser und See eine Straßenmalaktion ausgedacht und umgesetzt. Für diese Maßnahme wurden die Schülerinnen und Schüler der Schule Mittelweiherburg von LR Johannes Rauch mit einem Preis ausgezeichnet.
- dass ein zweites Gleis beim Bahnhof Hard eröffnet werden konnte.
- dass der Sozialsprengel das „Essen auf Rädern“ nun mit einem Elektrobus verteilt.
- dass mit Dominik Malang ein neuer Mitarbeiter für die Abteilung Hochbau und mit Dietmar Trattig eine Verstärkung für die Abteilung Informatik gewonnen werden konnte.

Bgm. Martin Staudinger spricht einen herzlichen Dank an alle aus, welche bei den vorläufigen Corona-Testaktionen mitgeholfen haben, allen voran dem Roten Kreuz, den Gemeindemitarbeitern, aber auch allen Gemeindevertretern.

GR Eva Hammerer wurde gebeten auf dem Podium Platz zu nehmen, da Vzbgm. Nadine Häusler-Amann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.

2. Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg, Arbeitsvergabe Tischlerarbeiten

Beim Projekt Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg, fand am 02.06.2021 die Angebotsöffnung für folgende drei Ausschreibungen statt (Preis brutto):

- | | | |
|----|---|----------------------------|
| 1) | Tischlerarbeiten – Klassenmöbel | |
| | Lenz Nenning GmbH, Dornbirn | € 102.122,40 |
| | VHB Verein. Holzbaubetr., Memmingen (D) | € 106.791,60 |
| | Tischlerei Grübler GesmbH, Graz (Stmk.) | € 113.756,40 |
| | mobil Werke AG, Berneck (CH) | € 120.721,08 (inkl. 2% NL) |
| | Z.E.&F. Plattner GmbH, Hohenems | € 135.520,80 |
| | Sternath Tischlerei GmbH, Hard | € 137.885,40 |
| | Tischlerei Scheschy GesmbH, Neufelden (OÖ) | € 158.112,00 |
| 2) | Tischlerarbeiten – Schränke | |
| | Lenz Nenning GmbH, Dornbirn | € 86.107,20 |
| | Tischlerei Grübler GesmbH, Graz (Stmk.) | € 96.165,60 |
| | Z.E.&F. Plattner GmbH, Hohenems | € 100.122,00 |
| | Tischlerei Scheschy GesmbH, Neufelden (OÖ) | € 102.026,40 |
| | VHB Verein. Holzbaubetr., Memmingen (D) | € 108.180,00 |
| | Sternath Tischlerei GmbH, Hard | € 130.467,56 |
| 3) | Tischlerarbeiten – Schrankwände und Küchen | |
| | Z.E.&F. Plattner GmbH, Hohenems | € 185.806,80 |
| | VHB Verein. Holzbaubetr., Memmingen (D) | € 194.067,60 |
| | Lenz Nenning GmbH, Dornbirn | € 201.585,60 |
| | Holztraum Möbel+Objekttischlerei Nwafor, Hard | € 230.007,60 |

Josef Feuerstein GmbH&Co KG, Nüziders
Sternath Tischlerei GmbH, Hard

€ 242.257,20

€ 291.961,73

In den folgenden Tagen wurden die Angebote in sachlicher, technischer und rechnerischer Hinsicht geprüft. Diese Aufgaben wahrgenommen haben die Projektpartner vom Umweltverband und das ausschreibende Büro Paul Martin aus Feldkirch.

Die Ausschreibungen wurden als „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ ausgeschrieben. Das heißt, es muss nicht der Billigstbieter gewählt werden. Es zählen nebst dem Preis Kriterien wie:

- + Angebotene Gewährleistungsfrist
- + Bonität des Unternehmens
- + Qualität der Ausführung bei Referenzbauvorhaben
- + Umweltgerechtigkeit der Leistungserbringung

Die Lenz Nennung GmbH aus Dornbirn hat bei zwei der drei Ausschreibungen die besten Angebotspreise abgegeben. Nur bei der Ausschreibung „Schrankwände und Küchen“ liegt das Angebot von Lenz Nennung rund € 13.000 brutto über dem Billigstbieter (Z.E.&F. Plattner GmbH).

Variante Billigstbieter	Klassenmöbel	Schränke	Schrankwände und Küchen	Summe
Lenz Nennung	102.122,40	86.107,20		188.229,60
Z.E.&F. Plattner			185.806,80	185.806,80
Gesamt				374.036,40

Variante Komplettanbieter	Klassenmöbel	Schränke	Schrankwände und Küchen	
Lenz Nennung	102.122,40	86.107,20	201.585,60	389.815,20
Gesamt				389.815,20

Am 14.06.2021 wurde mit der Lenz Nennung GmbH ein Bietergespräch geführt. Dabei wurden uns, bei einer Gesamtvergabe aller drei Ausschreibungen, ein Nachlass von 5% gewährt.

Variante Komplettanbieter inkl. 5% Nachlass	Klassenmöbel	Schränke	Schrankwände und Küchen	
Lenz Nennung	97.016,28	81.801,84	191.506,32	370.324,44
				370.324,44

Mit der Berücksichtigung des Gesamtnachlasses, wird das Gesamtangebot von der Lenz Nennung GmbH zum besten Gesamtangebot. Auch bei den anderen Kriterien ist die Lenz Nennung GmbH Bestbieter. Daher wird für die Arbeitsvergabe aller drei Gewerke die Lenz Nennung GmbH aus Dornbirn vorgeschlagen.

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk beträgt € 485.000 brutto. Die Kostendifferenz von rund € 115.000 brutto kann den Reserven zugeführt werden.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, beim Projekt Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg, die Arbeitsvergaben folgender Tischler Ausschreibungen an die Lenz Nennung GmbH aus Dornbirn zu vergeben (Preis brutto inkl. 5% Nachlass):

Klassenmöbel € 97.016,28

Schränke	€ 81.801,84
Schrankwände und Küchen	€ 191.506,32

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.

3. Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg, Kompetenzabtretung an den Gemeindevorstand

Beim Projekt Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg, wurden die Ausschreibungen für folgende Gewerke bekanntgemacht:

<u>Gewerk</u>	<u>Kostenschätzung</u>
Außenanlagen	€ 500.000 brutto
Pflasterarbeiten	€ 250.000 brutto

Die Angebotsöffnungen finden am 05.07.2021 statt. Die Vergabe der Aufträge fällt gemäß den Kostenschätzungen in die Kompetenz der Gemeindevertretung. Die nächste geplante Sitzung der Gemeindevertretung ist am 23.09.2021 vorgesehen. Dieser Termin ist im Hinblick auf den Bauzeitplan zu spät, da die Arbeiten der Außenanlagen im August starten sollen.

Es ergeht daher der Antrag an die Gemeindevertretung, die Arbeitsvergabe für die oben angeführten Gewerke an den Gemeindevorstand abzutreten, dessen Sitzung am 13.07.2021 stattfindet.

Michael Pölzer: Es gibt zwei Gewerke: Die Arbeiten im Außenanlagenbereich (Gärtnern – Bäume, Erdarbeiten, Humus, Rasen ansähen, Bachgestaltung) – die Schätzung beträgt rund € 500.000 brutto und den Pflasterbereich (Randsteine, Stahleinfassungen, Betonplatten, Beläge usw.) mit einer Schätzung von rund € 250.000 brutto.

Die Bereitstellung der Unterlagen für die zwei Gewerke haben wir zeitlich für diese Sitzung nicht geschafft. Es gibt den Vorschlag für nur diese zwei Vergaben, dass die Gemeindevertretung beschließt, die Kompetenz an den Gemeindevorstand abzutreten.

Der Gemeindevorstand tagt am 13.07.2021, bis dahin eingerechnet samt dem Versand der Unterlagen, bekommen wir es auf alle Fälle hin, dass der Gemeindevorstand die Unterlagen der zwei Gewerke rechtzeitig bekommt. Was wir in der Zwischenzeit bereits bekommen haben sind die Angebote für die Pflasterarbeiten, leider hat die Zeit nicht mehr gereicht, das ordnungsgemäß zu prüfen und frühzeitig zu versenden. Die Angebote dazu wurden vorgestern geöffnet. Der Bestbieter Hilti + Jehle aus Feldkirch liegt bei € 241.000. Dieser wird noch geprüft und es findet noch ein Bietergespräch statt, damit keine Missverständnisse aufkommen. Hilti + Jehle liegt in der Schätzung und würde dem Gemeindevorstand dann zur Vergabe vorgeschlagen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt, beim Projekt Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg, für die Arbeitsvergaben des Auftrags für die Außenanlagen (Kostenschätzung € 500.000 brutto) und für die Pflasterarbeiten (Kostenschätzung € 250.000 brutto), eine Kompetenzabtretung an den Gemeindevorstand für die Sitzung am 13.07.2021. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

4. Beitritt Verein Schülerbetreuung

Aufgrund der Neu-Organisation der Schülerbetreuung Hard ab September 2021, wird das bestehende Betreuungspersonal von der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH

übernommen. In Hard sind derzeit zweiundzwanzig Teilzeitmitarbeiter für die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH tätig.

Nach Rücksprache mit dem Gemeindeverband und anderen Gemeinden ist die Übernahme des Personals über den vom Gemeindeverband betreuten Verein Schülerbetreuung aktuell die vorteilhafteste Variante.

Der Beitritt ist kostenlos und die Anstellung des Personals erfolgt gemäß dem Angestelltengesetz. Jährlich fallen rund 2 - 4 % der Jahreslohnkosten an Verwaltungskosten an.

Florian Müller erläutert, dass das Amt derzeit mit Hochdruck an der Umsetzung der Schülerbetreuung arbeitet und, dass der Marktgemeinde Hard in Gesprächen mit dem Gemeindeverband in Dornbirn angeboten wurde, dass die Schülerbetreuerinnen über einen eigens gegründeten Schülerbetreuungsverein angestellt werden. Der entsprechende Antrag dazu liegt nun vor.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse den Beitritt zum Verein Schülerbetreuung. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

5. Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten Wasserleitung Lochbachstraße/Sportplatzstraße

Im Jahr 2021 ist unter anderem vorgesehen die Wasserleitung im Bereich der Lochbachstraße sowie Sportplatzstraße zu erneuern. Dies geschieht im Zuge des gesamten Bauabschnittes 13 für den Wasserleitungsbau. Weitere Leitungsträger (LWL, VKW und Gas) werden ebenfalls ihre Leitungen in jenem Bereich erneuern bzw. neu bauen.

Zu diesem Zweck wurde eine Gesamtausschreibung an 7 Baufirmen versendet, wobei zur Angebotsöffnung am 20.05.2021 vier Firmen jeweils ein Angebot abgegeben haben. Nach Prüfung der Angebote hat sich nachfolgende Reihung der Bieter ergeben:

- | | | |
|----|------------------------------|--------------------|
| 1. | Fa. Nägelebau, Röthis | netto € 212.967,20 |
| 2. | Fa. Wilhelm & Meyer, Götzis | netto € 231.836,77 |
| 3. | Fa. Hilti & Jehle, Feldkirch | netto € 241.643,42 |
| 4. | Fa. Rhombergbau, Bregenz | netto € 262.702,53 |

Der Anteil an der Wasserversorgungsanlage vom Angebot des Billigstbieters (Nägelebau, Röthis) beträgt netto € 101.433. Jener Anteil am LWL-Kabel der Marktgemeinde Hard beträgt netto € 43.748.

Mario Kalb berichtet, dass im Jahr 2021 damit begonnen wird die Wasserleitung in der Lochbachstraße/Sportplatzstraße zu erneuern. Eine diesbezügliche Planung und Baumeisterausschreibung (gesamthafte Ausschreibung VKW-, Gas- und LWL) wurde bereits vor 2 Jahren veranlasst. 7 Baufirmen wurden eingeladen, wobei 4 Baufirmen ein kalkuliertes Angebot gelegt haben, wovon die Firma Nägelebau aus Röthis nach erfolgter Prüfung der Billigstbieter mit einer Gesamtangebotssumme von netto ca. € 212.000 ist.

Gestartet wird im Bereich des Baus der neuen Wohnanlage der Firma Atrium, um in der Folge die Rechtskurve zu nehmen und im Bereich der Lochbachstraße bis zum Gasthaus Grüner Baum die Wasserleitung zu erneuern. Die jeweiligen Leitungsträger Strom, Gas und LWL würden in den Teilbereichen ebenfalls ihre Leitungen miterneuern.

GR Vedat Coskun fragt nach, ob die Schäden, welche im Bereich der Baustelle der neuen Atrium-Wohnanlage entstanden sind, von der Fa. Atrium bezahlt werden müssen.

Mario Kalb erklärt, dass es sich bei den erläuterten Kosten ausschließlich um Kosten im Zusammenhang mit der Wasserleitung und LWL handelt, welche von der Gemeinde zu tragen sind. Die Fa. Atrium muss jedoch selbstverständlich für jene Schäden aufkommen, welche am Straßen- oder im Kanalbereich entstanden sind.

GV Walter Fitz fragt nach einer Möglichkeit im Zuge von diesem Projekt Bäume zu setzen.

Bgm. Martin Staudinger führt aus, dass dies bereits in der letzten GV-Sitzung diskutiert und, dass bei jedem Straßenprojekt der Tiefbauausschuss analysiert, ob Bäume oder anderweitige Begrünungen möglich sind.

Mario Kalb konkretisiert, dass eine solche Prüfung bei diesem Projekt nicht gemacht wurde. Dies weil keine Straßenplanung stattgefunden hat. Es wird nur eine Leitung ausgebessert. Möglich Baumpflanzungen bzw. -versetzungen können möglich sein, bedeuten aber auch nicht budgetierte Kosten.

GV Walter Fitz klärt auf, dass die Wichtigkeit der Pflanzung von Bäumen enorm ist, vor allem, wenn wir an die Klimawandelanpassung denken. Beschattung von dunklen Flächen wie Asphalt ist ein Gebot der Stunde. Es könnte daher auch bei diesem Projekt geprüft werden, ob Baumpflanzungen möglich sind.

Mario Kalb konkretisiert, dass eine Prüfung selbstverständlich immer stattfinden kann. Auch kann man natürlich immer bei Baustellen Bäume pflanzen, solange dies nicht über Leitungen gemacht wird. Die einzige Synergie die daher bei diesem Projekt für die Pflanzung von Bäumen gefunden werden kann, ist jene, dass die Baufirma schon vor Ort ist.

GV Walter Fitz konkretisiert, dass vielleicht der in Frage kommende Bereich abgegangen werden sollte. Auch wenn nur 3 Bäume gepflanzt werden, ist dies ein Anfang.

Mario Kalb führt aus, dass Bäume jederzeit auch ohne Tiefbauprojekte verwirklicht werden könnten. Solange es keine Synergien gibt sind diese jedoch im Rahmen von Projekten, bei denen ausschließlich Wasserleitungen ausgetauscht werden, schwer zu verwirklichen.

GR Eva Hammerer fragt nach, ob es möglich ist zu prüfen, die Baustelle ein bisschen auszuweiten und 2 bis 3 Bäume gepflanzt werden. Klar ist, dass kein Tiefwurzler über einer Leitung gepflanzt werden kann.

Mario Kalb schließt dies annähernd aus. Ein Baum hat im Nahbereich einer Leitung nichts zu suchen. Es gibt auch klare Vorgaben, dass Bäume in Betonkästen gepflanzt werden müssen, damit die Wurzeln die Leitungen nicht angreifen können. Auch finden diese Diskussionen ebenfalls im Tiefbauausschuss statt. Als Beispiel In der Wirke, hier gab es zu Beginn eine eigene Gestaltung, bei welcher 12 Bäume vorgesehen waren. Diese konnten jedoch aufgrund der Leitungen im Untergrund nicht gepflanzt werden. Baumpflanzungen könnten geprüft werden, wenn es sich herauskristallisiert, wieviel die Fa. Atrium zu erneuern hat.

GV Georg Klapper sieht es ähnlich wie sein Vorredner. Prinzipiell ist beim Pflanzen von Bäumen auf Leitungen aufzupassen. Gegebenenfalls verursacht ein Baum einen Lei-

tungsschaden, muss dieser zwecks Reparatur der Leitung gefällt werden. Es kann jedoch künftig geprüft werden, ob in der Nähe der Trassierung Bäume gepflanzt werden können. Lediglich die Budgetierung muss noch definiert werden. Es ist sinnvoll die Arbeiten gemeinsam zu erledigen. Kostenmäßig gehören solche vom Projekt unabhängigen Bepflanzungen jedoch nicht zu den Wasserleitungen.

Marion Kalb schlägt vor, dass künftig im Vorfeld der Planung eine Mail in die Gemeindeentwicklung bzw. Raumplanung gesendet wird, damit abgeklärt werden kann, ob Bäume mitgepflanzt werden und ob überhaupt ein Budget dafür vorhanden ist.

Bgm. Martin Staudinger stimmt diesem Vorschlag zu.

GR Eva Hammerer führt aus, dass es gut wäre, wenn bei derartigen Projekten gleich mitgeliefert würde, was an Bepflanzungen möglich ist und was diese kosten.

Mario Kalb würde es besser finden, wenn bereits im Vorfeld klar ist, welche Arbeiten auszuführen sind, damit diese gesamthaft ausgeschrieben werden können. Außerdem müssen die Arbeiten budgetiert werden. Das heißt, dass bereits im Vorfeld des Beschlusses klar sein muss, was an Bepflanzungen gemacht wird. Hierfür wäre die Schleife mit der Einbeziehung der Raumplanung/Gemeindeentwicklung geeignet.

Bgm. Martin Staudinger stimmt dem zu. Wenn der Tiefbauausschuss in Vorbereitung auf das nächste Jahr die verschiedenen Projekte durchgeht, muss die Bepflanzung mitgedacht werden.

GV Georg Klapper erklärt, dass die Anregungen aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung bereits mitgenommen wurden und, dass auch ein geeignetes Projekt gefunden wurde. Es muss nur noch der Herbst abgewartet werden, damit die Hitzezeit keine Schäden an der Bepflanzung verursacht.

Bgm. Martin Staudinger findet diese Vorgehensweise sehr gut.

Mario Kalb fragt nach, welche Auswirkungen das Besprochene auf das aktuelle Projekt hat.

GV Georg Klapper schlägt vor auf kurzem Wege, gemeinsam wie in der Flurstraße im direkten Weg prüfen was noch möglich ist.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, die Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Wasserversorgungsanlage in Höhe von netto € 101.433 sowie jene des LWL-Kabels in Höhe von netto € 43.748 an den Billigstbieter, Fa. Nägelebau, Röthis (Angebotssumme gesamt netto € 212.967,20 inkl. Gas, VKW), mit der Ergänzung, dass der Tiefbauausschuss Begrünung und Baumbepflanzung prüft und sofern möglich umsetzt.
Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.

6. Verordnung eines Alkoholverbotes

In der Verordnung „Alkoholverbot“ vom 23.10.2008 sind die Schulen am See nicht beinhaltet. Deshalb wurde ein Entwurf über eine neue „Verordnung Alkoholverbot“ erstellt, in dem der Bereich „Schulen am See mit Sportplätzen, Spielplatz Seestraße und Skatepark“ inkludiert wurde. Zusätzlich wurde auch der Spielplatz beim Margarethendamm und der Aufenthaltsbereich Schlössle/Pumpwerk 4 zu den Schulen Mittelweiherburg aufgenommen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 08.06.2021 einstimmig empfohlen, dem neuen Entwurf „Verordnung eines Alkoholverbotes“ zuzustimmen.

Florian Müller führt aus, dass die neue VO bzw. eigentlich die Anpassung der alten Verordnung eigentlich aufgrund von Vorfällen in letzter Zeit und diverser Beschwerden vorgeschlagen wird.

Bgm. Martin Staudinger fragt danach, ob die gegenständliche Verordnung eine neue Verordnung ist bzw. was der Status quo ist.

Florian Müller erläutert, dass die aktuelle Verordnung seit 2008 gültig ist und einzig die Flächen bei der Schule am See mit den Sportplätzen mit aufgenommen werden. Eben jene Flächen, bei welchen es die Beschwerden gegeben hat. Alle anderen Flächen sind bereits in der bestehenden Verordnung enthalten.

GR Eva Hammerer erklärt, dass sie mit einem schlichten Alkoholverbot ihre Probleme hat und deshalb Cornelia Reibnegger gebeten hat als Auskunftsperson zur heutigen Sitzung zu kommen, um ihre fachliche Meinung zu diesem Thema zu erklären.

Außerdem verliest GR Eva Hammerer eine Stellungnahme von Dir. Grabher wie er das sieht und erklärt, sie habe gemeinsam mit Martin einen Abänderungsantrag vorbereitet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen und euch, dass ihr Überlegungen zu den Außenräumen der Schule am See anstellt.

Eine Bemerkung vorab:

Der Planungsprozess der Schule am See war lang und intensiv. Wir haben uns damals dezidiert dagegen ausgesprochen, dass die Schule eingezäunt und abgeschottet wird. Es war und ist uns ein großes Anliegen, dass die Außenanlagen für alle einsehbar, betretbar und sogar genießbar bleiben. Wir wussten um die Gefahr, dass dies zu Vandalismus führen kann. Deshalb war uns eine gute „Durchwegung“ wichtig. So wurde der Weg von den Sportplätzen und die Verbindung zum See geschaffen. Die Idee ist, dass durch die Einbindung der Öffentlichkeit eine gewisse soziale Kontrolle geschieht.

Leider kommt es trotzdem immer wieder zu Verschmutzungen und Vermüllung. Jugendliche und junge Erwachsene halten auf unseren Terrassen und Innenhöfen ihre Treffen ab. Wir wissen aber auch von einer Gruppe, die sich regelmäßig bei uns trifft und ihren Müll gewissenhaft wieder mitnimmt.

Am 15. März 2021 bat ich im Rahmen der Sitzung „Zuteilungskommission der SchülerInnen für die 5. Schulstufe in den Mittelschulen“ Bürgermeister Staudinger um eine Besprechung, in der die Poser-Szene und die Probleme der Außenräume gemeinsam besprochen werden.

Mein Wunsch war, dass der Bürgermeister und VertreterInnen des Jugendausschusses, des Bildungsausschusses und des Sozialsprengels gemeinsam mit uns SchulleiterInnen überlegen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Ich erwähnte, dass ein Streetworker bei Jugendlichen sicherlich mehr erreichen kann als ein uniformierter Polizeibeamter oder ein alter Schulleiter.

Herr Staudinger sagte, dass er diese Sitzung aufgrund der Größe der TeilnehmerInnenzahl nicht als sinnvoll erachte und dass Frau Astrid Breuder mein Anliegen an die entsprechenden Gremien weiterleiten werde.

Cornelia Reibnegger stellt sich die Frage, ob das Schulgelände in die bestehende Verordnung, die es ja schon lange gibt, mit aufgenommen werden soll und dem zweiten Thema, wie sinnvoll Alkoholverbote im öffentlichen Raum generell sind.

Die Grundfrage die gestellt werden muss ist: Ist ein Schulgelände nicht per se alkoholfrei? In Absprache mit dem Andreas Prenn wurde auf diese Frage die nicht juristisch geprüfte Antwort gefunden, dass gemäß Schulunterrichtsgesetz die Schule bzw. das Gelände

das hier bestimmt wird als das Schulgelände immer konsumfrei ist. Daher macht es keinen Sinn das Verbot des Konsums von Alkohol auf die Schule am See auszuweiten.

Außerdem darf das Alkoholverbot nicht an den Jugendlichen aufgehängt werden. Damit ein solches Alkoholverbot funktioniert, muss es auch exekutiert werden. Dies müsste von der Gemeindepolizei gemacht werden. Sinnvoller wäre es jedoch, dass die mobile Jugendarbeit mit den Jugendlichen Kontakt aufnimmt und die Situation auf diese Art verbessert.

Bgm. Martin Staudinger: Florian Müller antwortet zum Thema Sporthalle und Veranstaltungen kurz rein rechtlich.

Florian Müller erklärt, dass das Alkoholverbot, die Verordnung, der Antrag nicht gegen Jugendliche per se abzielt.

Bgm. Martin Staudinger merkt an, dass das Thema einfach eine höhere Komplexität besitzt. Es handelt sich bei dieser Angelegenheit auch nicht nur um Probleme mit dem Alkohol, sondern vor allem um Müll- und Lärmbelastigungsproblematiken. Daher ist die Idee aufgekommen, das Thema in einem Abänderungsantrag in einer Arbeitsgruppe nochmals zu diskutieren.

Cornelia Reibnegger findet es gut, dass man sich nochmals genauer mit dem Thema auseinandersetzt.

GV Herbert Motter ist froh, dass nicht einfach mit einem Verbot „darübergefahren“ wird. Es ist wichtig, dass das „Problem“ ordentlich diskutiert und in allen Facetten aufgearbeitet wird.

Bgm. Martin Staudinger dankt Herbert Motter und liest den Abänderungsantrag vor: Zur Klärung der Frage eines allfälligen Müll-, Alkohol- oder Lärmproblems an der Schule am See und weiteren öffentlichen Orten im Gemeindegebiet, sowie der Erarbeitung von wirkungsvollen professionellen Maßnahmen, welche zu verantwortungsvollen Umgang mit den Themen Alkohol und Müll in unserer Gesellschaft und insbesondere von unseren Jugendliche führen sollen, eine Arbeitsgruppe mit den Obfrauen des Jugend- und Bildungsausschusses, den DirektorInnen der Schulen, der Sozialarbeit, der Gemeindefirewehr und der Jugendarbeit einzurichten. Der Sozialsprengel ist natürlich dabei.

GVE Marius Amann findet grundsätzlich den Abänderungsantrag sehr positiv.

GV Johannes Reumiller führt aus, dass es wichtig ist, die Vereine beim Alkoholverbot zu beachten.

Bgm. Martin Staudinger sagt zu, den Vorschlag und auch Vertreter von jeder Fraktion und Harder Sportvereinen mit in den Abänderungsantrag aufzunehmen.

GV Andreas Rudigier merkt an, dass ein McDonalds-Verbot wahrscheinlich mehr Sinn als ein Alkoholverbot machen würde und, dass das Problem eher nicht der Alkohol, sondern die Scherben und daher der Müll ist. Dasselbe Problem ist auch beim Spielplatz Kiese vorherrschend.

Conny Reibnegger erklärt, dass Lärm, Müll und Vandalismus Themen sind, welche den Sozialsprengel seit Jahren beschäftigen und auch weiter und auch immer wieder beschäftigen werden.

GV Andreas Rudigier wünscht Cornelia Reibnegger viel Erfolg.

GV Daniel-Marius Roll greift noch die angesprochene Müllproblematik auf und führt aus, ob überlegt werden sollte, dass ein Glasverbot vergleichbar mit dem Grünen Damm mit in die Verordnung aufgenommen wird.

Bgm. Martin Staudinger fasst zusammen, dass das Thema stark in Richtung Müll gegangen ist und, dass daher auch das Glasverbot ein wichtiges Thema sein kann.

Bgm. Martin Staudinger bedankt sich bei Conny Reibnegger.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, die Erlassung der Verordnung eines Alkoholverbotes gemäß Entwurf zurückzustellen und zur Klärung der Frage eines allfälligen Müll-, Alkohol- oder Lärmproblems an der Schule am See und weiteren öffentlichen Orten im Gemeindegebiet sowie der Erarbeitung von wirkungsvollen professionellen Maßnahmen, welche zu verantwortungsvollen Umgang mit den Themen Alkohol und Müll in unserer Gesellschaft und insbesondere von unseren Jugendliche führen sollen, eine Arbeitsgruppe mit den Obfrauen des Jugend- und Bildungsausschusses, den DirektorInnen der Schulen, der Sozialarbeit, der Gemeindefirewehr, der Jugendarbeit, des Sozialsprengels, Vertretern von Harder Sportvereinen und Vertretern von jeder Fraktion einzurichten. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

7. Verordnung über einen Hundeleinenzwang im Gemeindegebiet Hard

Da mehrere Personen an die Vzbgm. Nadine Häusler-Amann bezüglich einer möglichen Hundeleinenpflicht beim Gehweg gegenüber der Alpa Mockenstraße in Richtung Spielplatz Kiese herangetreten sind, wurde die bisher gültige „Verordnung über einen befristeten Leinenzwang im Bereich der Auflandungsfläche und des Grünen Damms sowie die Beseitigung von Hundekot“ vom 06.07.2006 überarbeitet und ein neuer Entwurf für eine „Verordnung über einen Hundeleinenzwang im Gemeindegebiet Hard erstellt“. Zusätzlich mit aufgenommen wurde auch der Fitnessparcours beim Auwald und die Friedhöfe.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 08.06.2021 einstimmig empfohlen, dem neuen Entwurf „Verordnung über einen Hundeleinenzwang im Gemeindegebiet Hard“ zuzustimmen.

GV Melitta Kremmel wünscht sich, dass in der Verordnung verdeutlicht wird, dass im Zusammenhang mit Verunreinigungen (§ 2 Abs. 2 der Verordnung) grundsätzlich der § 92, Abs. 2 der StVO zur Anwendung kommt.

Florian Müller erklärt, dass einer solcher Verdeutlichung nicht entgegenspricht.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, der Erlassung einer neuen „Verordnung über einen Hundeleinenzwang im Gemeindegebiet Hard“ gemäß Entwurf zuzustimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

8. Eröffnungsbilanz 2020 der Marktgemeinde Hard

Die Eröffnungsbilanz stellt materiell den Übergang der bisherigen Rechnungslegung zum erstmalig im Rechnungsjahr 2020 angewandten neuen Regelwerk der VRV15 dar und ist nur einmalig zu genehmigen, kann aber noch 5 Jahre lang mit GV-Beschluss angepasst werden.

Für diesen Schritt wurden die bisherigen Werte übergeführt und Vermögen der Marktgemeinde Hard musste teilweise erstmalig bzw. neu bewertet werden. Dabei ging die Finanzabteilung nach dem beschlossenen und empfohlenen Niederstwertprinzip aus. Als Grundlage der Bewertung dienten beispielsweise das Grundstücksrasterverfahren, historische Anschaffungskosten, Versicherungswerte, Gutachten oder der Anteil an Eigenkapital bei Beteiligungen. Es ist schlüssig nachvollziehbar, dass dies stille Reserven schafft aber andererseits auch Gemeindevermögen – wie etwa ein Kanalbau oder eine Schule – in der Regel auch nicht veräußert werden.

Bei der Eröffnungsbilanz 2020 wurden etwa 400 Positionen aufgrund eines Datenfehlers dem Sondervermögen zugeordnet, obwohl es auch gesondert ausgewiesene Konten dafür gibt. Diese Korrektur – 400 Stornos und 400 Neubuchungen – sind laut Gemeindeverband nicht automatisch umsetzbar, sondern müssen von Hand vorgenommen werden. Dieser Vorgang blockiert eine Person etwa 2 - 3 Wochen lang. Aus diesem rein kosmetischen Darstellungsthema ergeben sich weder rechtliche noch finanzielle Änderung auf die Eröffnungsbilanz oder den Rechnungsabschluss.

Die Eröffnungsbilanz ist innerhalb einer Frist von 5 Jahren durch Beschluss der Gemeindevertretung änderbar. Die Finanzabteilung empfiehlt daher, die oben besprochenen Korrekturen bzw. Anpassungen erst zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen und gegebenenfalls weitere notwendige Adaptierungen mitzuerledigen und die Eröffnungsbilanz 2020 der Marktgemeinde Hard in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Finanzausschuss hat sich am 15.06.2021 mit der Eröffnungsbilanz 2020 sowie der erwähnten Zuordnung auseinandergesetzt und gibt folgende Empfehlung einstimmig ab: Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard empfiehlt der Gemeindevertretung, der Eröffnungsbilanz 2020 der Marktgemeinde Hard in der vorliegenden Form zuzustimmen.

GV Georg Klapper erläutert, dass es Sinn macht in der Eröffnungsbilanz das Vermögen niedrig zu bewerten, damit auch die Abschreibungen niedrig gehalten werden. Im Finanzausschuss haben wir uns die Vermögensbewertung von Gabriele Büchele erklären lassen. Sie hat dabei eine sehr umfangreiche und penible Arbeit großartig erledigt. Daher ist es sinnvoll der Eröffnungsbilanz zuzustimmen.

GV Andreas Lunardon dankt David Lindner, dass er diese „mords“ Aufgabe übernommen hat. Der gesamte Rechnungsabschluss hat 569 Seiten. Ein paar Punkte müssen jedoch noch angesprochen werden.

- Seite 413: Das Grundstück mit der Gst-Nr. 1594/3 – die ehemalige Anna Mühle mit 3.000 m². Diese sind mit € 817.000 bewertet. Dies führt zu einer Bewertung von ca. € 270 pro m².
- Das Grundstück beim Elisabethweg 1a: Das Grundstück mit dem Gebäude ist hier aufgeteilt worden, was für Verwunderung gesorgt hat, da das Gebäude für uns eigentlich keinen Wert hat. D.h., die Abschreibung dort könnte auf null gesetzt werden (Reduzierung Gebäudewert).
- Außerdem gibt es ein paar Gebäude, bei welchen das Gebäude momentan mit null oder gar nicht bewertet ist.

- Handlungsempfehlung, dass man das Datum der Inbetriebnahme richtigstellt.
- Handlungsempfehlung, dass die Bewertung der Straßen überprüft wird, da wir Abschreibungen von Straßen iHv. € 1,26 Mio. haben. Der Aufwand hier ist aufgrund der Kleinbeträge gigantisch groß und es sollte überlegt werden, ob man nicht „tabula rasa“ macht. Vielleicht können ein paar Straßen stehen bleiben, wenn wirklich größere Beträge abgeschrieben werden. Dies wäre eine Verwaltungsvereinfachung.
- Dann wäre noch das Thema, dass wir viele Positionen haben, die keine Bewertung aufweisen, wie z.B. Beamer bei der Volksschule am See. Wäre es nicht sinnvoll, dass der FA prüft, ob nicht eine Inventarliste zusammengeführt werden kann.

David Lindner erklärt, dass bei der Vermögensbewertung eine Verordnung beachtet wird und, dass das Wahlrecht der Gemeinde begrenzt ist.

- Dies vor allem im Zusammenhang mit den Nutzungsdauern. Diese sind in der Anlage 7 der VRV15 detailliert aufgelistet. Außerdem erfolgt die Bewertung von Grundstücken nach dem Grundstücksrasterprinzip, d.h. die Grundstücke werden automatisch sehr niedrig bewertet. Der restliche Wert muss dann in der Folge abgeschrieben werden, was dazu führt, dass der Gebäudewert zu hoch dargestellt wird. Dies wird von der VRV15 vorgeschrieben.
- Die Positionen ohne Betrag, das sind aufgenommene Inventarpunkte die tatsächlich Null sein sollten, aber unser Programm K5, welches vom Gemeindeverband bereitgestellt wird, druckt diese Null nur ganz oben in der Summenzeile ab, dadurch sieht es so aus, als wäre überhaupt nicht bewertet worden. Tatsächlich ist dies jedoch gem. § 38 Abs. 4 der Null-Euro Erinnerungsansatz. Eben dieser bläht die Seitenanzahl des Rechnungsabschlusses enorm auf.
- Auch bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern gibt die VRV15 vor, dass wie im gewerblichen oder im unternehmerischen Bereich eine 800 Euro Regelung einzuhalten ist. Daher versuchen wir auch die Inventarliste oder die Liste nicht noch länger zu machen.
- Bezüglich 31.12.1899, also dem Inbetriebnahme-Datum: Dies kann jedenfalls noch einmal angesehen werden. Es sollte im Finanzausschuss besprochen werden, wie man künftig damit umgeht.

GV Andreas Lunardon weist darauf hin, dass teilweise jedoch auch kleinere Beträge bewertet wurden. Genau hier würde eine Inventarliste Sinn machen damit nicht dermaßen viele Buchungskonten notwendig sind.

David Lindner führt aus, dass diese Fragen genau jetzt in der Umstellungsphase Sinn machen. Vom Amt wird versucht den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig auch allen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachzukommen.

GVE Marius Amann stellt eine Verständnisfrage zu den Grundstücksbewertungen, ob es Sinn machen würde das Gebäude mit den historischen Anschaffungskosten zu bewerten anstatt mit dem bereits erläuterten fiktiven Wert. Hiermit würde die Differenz in der Gebäudebewertung deutlich geringer werden.

David Lindner erklärt, dass es eine Gutachtermöglichkeit in Ausnahmefällen gibt. Dies ist jedoch aufgrund von Kosten- und Zeitgründen nicht generell anwendbar.

GVE Marius Amann: Und jetzt noch kurz eine politische Komponente. Aufgrund der Bewertung mit dem Niederstwertprinzip wäre es sinnvoll, die im Vermögen enthaltenen

stillen Reserven bei Diskussionen um den Schuldenstand im Auge zu behalten, damit die korrekten Zahlen verglichen werden.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Hard für das Jahr 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen. **Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.**

9. Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Hard

Der vorliegende Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Hard wurde erstmalig nach dem neuen Regelwerk der VRV15 erstellt.

Dieser wurde dem Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt, welcher sich damit intensiv auseinandergesetzt und Fragen an die Finanzabteilung herangetragen hat. Die Finanzabteilung konnte Abweichungen erklären und weitere zweckdienliche Informationen und Unterlagen für die Kontrolle bereitstellen, auf dessen Basis der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses erstellt wurde.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss sowie die Finanzabteilung haben sich für eine nachträgliche Auflösung der Haushaltsrücklage zur Abdeckung des Abganges ausgesprochen. Saldiert bildet die Haushaltsrücklagen mit dem Jahresergebnis (Nettoergebnis der Ergebnisrechnung), der Eröffnungsbilanz und den Neubewertungsrücklagen das Nettovermögen der Gemeinde. Durch diese Änderung bliebe das Nettovermögen in identer Höhe unverändert, die Zuordnung zwischen Nettoergebnis (statt € -1.736.627 dann € 0) und Haushaltsrücklagen (statt € 5.204.612 dann € 3.467.985) würde sich dadurch verschieben. Da jedoch das Programm diese nachträgliche Buchung nicht zulässt und eine Abweichung zwischen dem genehmigten Abschluss und der Buchhaltung tunlichst vermieden werden muss, soll die Auflösung der Haushaltsrücklagen erst für das laufende Kalenderjahr 2021 bei einer späteren Sitzung der Gemeindevertreter beantragt und gegebenenfalls beschlossen werden.

Die Behandlung im Finanzausschuss erfolgte am 15.06.2021, welcher folgende einstimmige Empfehlung ausspricht:

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Hard in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung einer etwaig möglichen Auflösung der Haushaltsrücklage zuzustimmen.

David Lindner erläutert, weshalb der Rechnungsabschluss bereits auf der Plattform „www.offenerhaushalt.at“ zu finden ist und, dass der vorliegende Rechnungsabschluss nach der VRV 2015 (VRV15) erstellt wurde. Grundsätzlich ist er vergleichbar mit einer Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung.

GV Melitta Kremmel erklärt, dass es nicht ganz einfach ist, sich im Rechnungsabschluss mit dem neuen Format zurechtzufinden und:

- dass im Prüfbericht eine Darstellung der Verdeutlichung wie die Zahlen miteinander im Zusammenhang stehen zu finden ist.
- dass sich die liquiden Mittel von € 1.055.367 auf den Wert € 5.604.936 reduziert haben.
- dass ersichtlich ist, wie sich das Nettoergebnis in der Bilanz oder besser gesagt in der Vermögensrechnung niederschlägt. Das heißt, das negative Nettoergebnis reduziert auch unser Vermögen.

- dass es zur Haushaltsrücklage einen Beschluss des Finanzausschusses gibt, dass diese zu Gunsten der Liquidität und auch zur Verbesserung des Nettoergebnisses reduzieren werden soll.
- dass die Fixzinssätze bei den Darlehenskonten teilweise falsch ausgewiesen wurden, diese richtigzustellen wären und, dass bei jenen Darlehen die auf Fixzinsbasis abgeschlossen wurden, versucht wird mit den Banken den Zinssatz neu zu verhandeln.
- dass bei den gemeindeeigenen Gesellschaften die Prüfer aus dem Gemeindevorstand entsendet werden. Der Beirat jedoch auch aus den Mitgliedern des Gemeindevorstandes besteht, was zu der Situation führt, dass die Prüfer als Mitglieder des Beirates an den Entscheidungen beteiligt sind, sich selbst kontrollieren.
- dass bei der PSG überlegt werden sollte, was Sinn macht und
- dass zum Rechnungsabschluss prinzipiell zu sagen ist, dass das Ergebnis besser ausgefallen ist als erwartet, weshalb dem Rechnungsabschluss mit gutem Gewissen zugestimmt werden kann.

David Lindner führt aus, dass die Auflösung der Haushaltsrücklage bereits versucht wurde umzusetzen. Aus technischen Gründen kann der Rechnungsabschluss momentan jedoch nicht bearbeitet werden, weswegen wir davon abgesehen haben einen Antrag zu stellen um die Haushaltsrücklagen zu Gunsten des Ergebnisses aufzulösen. Die Finanzabteilung schlägt vor, die Auflösung im Kalenderjahr 2021, also im Rechnungsjahr 2021 durchzuführen. Außerdem sei im Prüfbericht zu finden, dass der Fremdmittelanteil 32,99 % beträgt. Das bedeutet, dass bei der zurückhaltenden Bewertung der Gemeindeanlagen und des Gemeindevermögens wir eine Eigenmittelquote von ungefähr 67,01 % haben, was in der Wirtschaft ein sehr ausgezeichneter Wert ist. Das ist jedoch kein Aufruf den Fremdmittelanteil zu erhöhen, aber zumindest ist es beruhigend. Zusätzlich wurde der Rechnungsabschluss vom Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

GV Melitta Kremmel konkretisiert, dass das Verhältnis von Fremdmitteln zu Vermögen ungefähr 70:30 beträgt. Aber, dass bei der Betrachtung, ob dieser Wert gut oder schlecht ist, beachtet werden muss, dass ein Großteil des Vermögens nicht volatil ist und, dass dieses nicht-volatile Vermögen einen Großteil des Vermögens ausmacht. Daher sollten dringend die Schulden verringert werden.

GV Andreas Rudigier äußert sich, dass das Gleichgewicht von Fremdmitteln und Schulden deutlich besser ist, als noch vor ein paar Monaten gedacht.

David Lindner gibt Andreas Rudigier recht. Jedoch muss bedacht werden, dass die liquiden Mittel vom 31.12.2019 zum 31.12.2020 um € 1 Mio. gesunken sind. Das heißt, dass mehr Geld vom Konto bezahlt wurde als dort eingegangen ist. Auch der Schuldenstand der Gemeinde inkl. der ausgegliederten Gemeindebetriebe beläuft sich dargestellt auf ungefähr € 44 Mio. Abgesehen von der Reduzierung um € 187.000 wurden zwei für das Haushaltsjahr 2021 genehmigte Finanzierungen in Summe rund € 12 Mio. nicht abgerufen, weil sich einerseits bei der Sanierung der Schule Mittelweiherburg Verzögerungen ergeben haben und zum anderen Tiefbauthemen rund um die Flurstraße verschoben haben.

GV Georg Klapper vermerkt zum Rechnungsabschluss positiv, dass kein nennenswerter Grundstücksverkauf stattgefunden hat. Es ist gut, dass das Haushaltsjahr auch ohne Veräußerung finanziert werden konnte. Bei den Ergebnissen, also bei den negativen Beträgen von € 1,055 Mio. und bei der Finanzierung von € 1,7 Mio. sollte jedoch eine Verbesserung stattfinden. Auf Dauer müssen diese Zahlen ausgeglichen bzw. positiv

sein, da es Aufgabe der Gemeinde ist, das Vermögen zu vermehren, nicht zu verringern. Dies vor allem vor dem Hintergrund, wenn aufgrund von weltpolitischen Ergebnissen die Verzinsung wieder steigt, die Fremdmittel uns schnell zusätzliche Kosten beschere. Ansonsten ist der Rechnungsabschluss in Ordnung und genehmigungsfähig.

GV Bushra Rehman spricht zum ersten Mal in der Gemeindevertretung und hätte gerne ein gesamthafte Konzept. Wir sind im Hoheitsbereich eigentlich sehr gut unterwegs, müssten jedoch noch einiges an Arbeit in die unternehmerischen Bereiche stecken.

GV Andreas Lunardon führt aus, wenn wir uns die Zahlen anschauen sehen wir, dass wir im Finanzierungshaushalt ein Plus haben von € 1,7 Mio. und der Ergebnishaushalt ein Minus € 1,7 Mio. aufweist – wobei diese Zahlen im Lichte der Abschreibungen beachtet werden sollten. Auch sollte bedacht werden, dass Corona einen enormen Einfluss auf die Kommunalsteuer sowie die Ertragsanteile hatte.

David Lindner schließt sich dieser Meinung an und betont, dass die Situation im Jahr 2020 nicht sehr rosig war. Es gab Zuschüsse zur Kompensation der Ertragsanteile von Seiten des Bundes, die jedoch in den kommenden Jahren mehr oder weniger von den künftigen Ertragsanteilen wieder abgezogen werden. Andererseits konnte 2020 vieles nicht verwirklicht werden wie z.B. Bauvorhaben die sich verzögert haben. Das heißt, dass viele Vorhaben, die ursprünglich budgetiert waren, nicht umgesetzt werden konnten.

Feststellung des Rechnungsabschlusses:

Die Gemeindevertretung möge den Rechnungsabschluss 2020 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschließen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)

Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)

(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
35.766.752,00	37.082.884,00
37.503.379,00	37.192.903,00
-1.736.627,00	-110.019,00

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.

(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

(SA7) Veränderung an liquiden Mitteln

0,00	5.467.000,00
0,00	4.870.702,00
-1.736.627,00	486.279,00
	-1.541.646,00
	-1.055.367,00

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	136.784.687,15	(C) Nettovermögen	66.666.735,55
(B) Kurzfristiges Vermögen	8.823.638,49	(D) Investitionszuschüsse	30.908.817,24
		(E + F) Fremdmittel	48.032.772,85
			0,00
Summe Aktiva	145.608.325,64	Summe Passiva	145.608.325,64

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Hard in der vorliegenden Form zu genehmigen. **Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.**

10. Jahresabschluss 2020 der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH

Der Jahresabschluss 2020 der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH wurde von der Kanzlei Klement & Partner Steuerberatung KG erstellt.

Die Gesellschaft weist per 31.12.2020 ein „positives Eigenkapital“ in der Höhe von € 7.923.433,47 aus. Im Jahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag von € -1.613.399,99 (2019: € -1.879.028,28) bei einer **Aktiva und Passiva von je € 14.138.640,15** erwirtschaftet, welcher durch die Auflösung einer Gewinn- sowie Verbrauch von Investitionsrücklagen der HSUFAB in Höhe von € 207.338,94 sowie einem Zuschuss der Marktgemeinde Hard in Höhe von € 1.406.061,05 (2019: € 3.386.200,00) bedeckt ist.

Zwei Beiräte haben den Jahresabschluss am 10.06.2021 geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Der Prüfungsausschuss kontrolliert am 30.06.2021, ob die zuständigen Organe die Jahresabschlüsse der gemeindeeigenen Gesellschaften für das Jahr 2020 prüften. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird darüber in der nächsten GV-Sitzung berichten. Aus ihrer Sicht ist die Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes jedoch davon unabhängig möglich.

Der Jahresabschluss 2020 wurde im Finanzausschuss in der Sitzung vom 15.06.2021 besprochen und diskutiert.

Der Finanzausschuss gibt dazu folgende Empfehlung einstimmig ab:

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Jahresabschluss 2020 der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH zuzustimmen, die Entsendung eines Vertreters in die Gesellschaftsversammlung zur Feststellung des Jahresergebnisses, zum Ergebnisvortrag auf neue Rechnung sowie zur Entlastung des Geschäftsführers auch im Umlaufwege zu beschließen.

GV Georg Klapper erklärt, dass prinzipiell im Nachhinein an den Zahlen nichts mehr geändert werden kann. Jedoch muss im Zusammenhang mit den enormen Kosten welche durch den Betrieb der einzelnen Gewerke entstehen überlegt werden, ob wir diese künftig weitertragen wollen bzw. tragen können.

David Lindner gibt zu bedenken, dass die Verlustabdeckung, im gesamten ein Thema ist, welches transparent angesprochen werden sollte.

Bgm. Martin Staudinger bringt einen Abänderungsantrag ein, da der ursprünglich vorgeschlagene Andreas Droop nicht anwesend ist. Rene Bickel soll anstatt Andreas Droop eingesetzt werden. **Die Abstimmung über den Abänderungsantrag ergibt einstimmige Zustimmung.**

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, die Genehmigung des Jahresabschlusses 2020 der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH in der vorliegenden Fassung, die Entlastung des Geschäftsführers sowie der Entsendung von Rene Bickel in die Generalversammlung der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH, mit dem Auftrag, in der Generalversammlung auch in Form eines Umlaufbeschlusses (gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG) entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard abzustimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung.**

11. Jahresabschluss 2020 der Photovoltaik-Anlage Hard Betriebs GmbH

Der Jahresabschluss 2020 der Photovoltaik-Anlage Hard Betriebs GmbH wurde von der Kanzlei Lenz, Bereuter, Gehrer Wirtschaftsprüfungs- u. SteuerberatungsgmbH & CoKG erstellt.

Die Gesellschaft weist per 31.12.2020 ein „positives Eigenkapital“ in der Höhe von € 34.420,33 aus. Im Jahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von € 28.896,97 (2019: € 56.194,73) bei einem Bilanzverlust von € 300.579,67 und Aktiva und Passiva von je € 852.227,64 erwirtschaftet.

Zwei Beiräte haben den Jahresabschluss am 10.06.2021 geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Der Prüfungsausschuss kontrolliert am 30.06.2021, ob die zuständigen Organe die Jahresabschlüsse der gemeindeeigenen Gesellschaften für das Jahr 2020 prüften. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird darüber in der nächsten GV-Sitzung berichten. Aus ihrer Sicht ist die Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes jedoch davon unabhängig möglich.

Der Jahresabschluss 2020 wurde im Finanzausschuss in der Sitzung vom 15.06.2021 besprochen und diskutiert.

Der Finanzausschuss gibt dazu folgende Empfehlung einstimmig ab:

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Jahresabschluss 2020 der Photovoltaik-Anlage Hard Betriebs GmbH zuzustimmen, die Entsendung eines Vertreters in die Gesellschaftsversammlung zur Feststellung des Jahresergebnisses, zum Ergebnisvortrag auf neue Rechnung sowie zur Entlastung des Geschäftsführers auch im Umlaufwege zu beschließen.

Bgm. Martin Staudinger erklärt, dass Andreas Droop in dem Antrag durch Rene Bickel ersetzt werden sollte, da dieser anwesend ist und stellt hierzu einen **Abänderungsantrag. Die Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung.**

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Genehmigung des Jahresabschlusses 2020 der Photovoltaik-Anlage Hard Betriebs GmbH in der vorliegenden Fassung, den Bilanzgewinn gemäß Jahresabschluss 2020 auf neue Rechnung der Photovoltaik-Anlage Hard Betriebs GmbH vorzutragen, die Entlastung der Geschäftsführung sowie der Entsendung von Rene Bickel in die Generalversammlung der Photovoltaik-Anlage Hard Betriebs GmbH, mit dem Auftrag, in der Generalversammlung auch in Form eines Umlaufbeschlusses (gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG) entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard abzustimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung.**

12. Jahresabschluss 2020 der Marktgemeinde Hard VermögensverwaltungsGmbH und der Marktgemeinde Hard VermögensverwaltungsGmbH & Co KG

Der Jahresabschluss 2020 der Marktgemeinde Hard Vermögensverwaltungs GmbH („GmbH“) und der Marktgemeinde Hard Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG („KG“) wurde von der Kanzlei Mag. De Costa Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungs GmbH erstellt.

Die Marktgemeinde Hard Vermögensverwaltungs GmbH weist 2020 einen Jahresüberschuss von € 3.948,26 (2019: € 3.870,84) und einen Bilanzgewinn von € 34.888,34 aus.

Der Jahresabschluss der Marktgemeinde Hard Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht, da über diesen kein Beschluss zu fassen ist.

Als Besonderheit ist anzumerken, dass die Vermögenswerte/Darlehen aufgrund eines GV-Beschlusses am 09.11.2020 mit Kalenderjahr 2021 in die Marktgemeinde Hard integriert und die Gesellschaften im Jahr 2021 liquidiert werden (GmbH: Generalversammlungsbeschluss vom 08.04.2021, KG: gelöscht am 21.04.2021).

Zwei Beiräte haben die Jahresabschlüsse am 10.06.2021 geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Der Prüfungsausschuss kontrolliert am 30.06.2021, ob die zuständigen Organe die Jahresabschlüsse der gemeindeeigenen Gesellschaften für das Jahr 2020 prüften. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird darüber in der nächsten GV-Sitzung berichten. Aus ihrer Sicht ist die Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes jedoch davon unabhängig möglich.

Der Jahresabschluss 2020 wurde im Finanzausschuss in der Sitzung vom 15.06.2021 besprochen und diskutiert.

Der Finanzausschuss gibt dazu folgende Empfehlung einstimmig ab:

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2020 der Marktgemeinde Hard Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG („KG“) zur Kenntnis zu nehmen und dem Jahresabschluss 2020 der Marktgemeinde Hard Vermögensverwaltungs GmbH („GmbH“) zuzustimmen, die Entsendung eines Vertreters in die Gesellschaftsversammlung zur Feststellung des Jahresergebnisses, zum Ergebnisvortrag auf neue Rechnung sowie zur Entlastung der Geschäftsführerin auch im Umlaufwege zu beschließen.

Hier ist die frühere Bürgermeisterin Liquidatorin bzw. sie hat sich bereit erklärt auch weiterhin Geschäftsführerin zu sein und sie wird jetzt in dem Fall entlastet für ihre Tätigkeit.

Bgm. Martin Staudinger erklärt, dass Andreas Droop in dem Antrag durch Rene Bickel ersetzt werden sollte, da dieser anwesend ist und stellt hierzu einen **Abänderungsantrag. Die Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung.**

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Genehmigung des Jahresabschlusses 2020 der Marktgemeinde Hard Vermögensverwaltungs GmbH in der vorliegenden Fassung, den Bilanzgewinn gemäß Jahresabschluss 2020 auf neue Rechnung der Marktgemeinde Hard Vermögensverwaltungs GmbH und der Marktgemeinde Hard Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG vorzutragen, die Entlastung der Geschäftsführung sowie die Entsendung von Rene Bickel in die Generalversammlung der Marktgemeinde Hard Vermögensverwaltungs GmbH, mit dem Auftrag, in der Generalversammlung auch in Form eines Umlaufbeschlusses (gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG) entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard abzustimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung.**

13. Verschmelzung der Photovoltaik-Anlage Hard Betriebs GmbH auf die Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgmbH

Die Marktgemeinde Hard ist Allein-Gesellschafterin der Photovoltaik-Anlage Hard Betriebs GmbH („Photovoltaik“) sowie der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgmbH („HSUFAB“).

Während bei der HSUFAB Zuschüsse der Marktgemeinde erforderlich sind, erwirtschaftet die Photovoltaik jährliche Gewinne. Zusätzlich gibt es einen Rechnungsfluss zwischen den Gesellschaften sowie teilweise Überschneidungen bei den Objekten sowie den Zählpunkten für die Stromeinspeisung. Des Weiteren fallen Kosten jeweils für die Führung der Gesellschaften (Buchhaltung, Jahresabschluss, Nebenkosten, interne Aufwendungen) sowie Körperschaftssteuern an.

Wie bei der Gemeindevertretersitzung am 01.07.2020 im Rahmen der Jahresabschlüsse der Marktgemeinde Hard Vermögensverwaltungs GmbH / Co KG diskutiert, ist der Betrieb von Gesellschaften grundsätzlich mit Aufwand verbunden. Eine Übertragung der Werte der Photovoltaik direkt auf die Gemeinde wäre zwar grundsätzlich möglich, ist jedoch auch im VRV15 schwieriger darzustellen.

Da die Photovoltaik bestehende Einspeiseverträge sowie aufrechte Rechtsbeziehungen betreibt, ist bei einer Übernahme des Geschäftsbereiches durch die HSUFAB eine gesellschaftsrechtliche Verschmelzung als Gesamtrechtsnachfolge die beste Wahl.

Neben der Verwaltungsvereinfachung bringt eine Verschmelzung auf eine Gesellschaft – in dem Fall auf die HSUFAB – einige Vorteile. Zuerst entfallen doppelte Kosten für Buchhaltung und Jahresabschluss (ca. € 5.000); diese Kosten werden in einem deutlich geringeren Umfang auf etwa 10 – 20 % absinken. Gleichzeitig unterliegt der Jahresgewinn der Photovoltaik (wie auch der HSUFAB) der Körperschaftsteuer. Durch die Verrechnung mit Verlustvorträgen der Photovoltaik liegt die Belastung 2020 bei € 1.926 (2019: € 3.746), diese Körperschaftsteuer wird zur Gänze bei einer verschmolzenen Gesellschaft wegen der Verrechnung mit den Verlusten entfallen.

Die Gewinne des Photovoltaik-Teiles könnten vollständig mit den Abgängen der HSUFAB ohne zu beschließende Gewinnausschüttung verrechnet werden und verringern so den Zuschussbedarf der Marktgemeinde Hard aus dem allgemeinen Haushalt. Zusätzlich wird bei der Verschmelzung das Bankguthaben die Liquidität der HSUFAB erhöht, womit ebenso eine Ersparnis auf den Zuschuss möglich ist. Die Bedienung von Darlehen der Photovoltaik stehen in direktem Verhältnis mit der Abschreibung und haben derzeit keinen relevanten Effekt auf die Zuschussleistung der Gemeinde für die HSUFAB. Das endfällige Darlehen in Höhe von € 530.000 („Sonnensparbücher“) für die Errichtung wird Mitte 2024 fällig werden. Die Marktgemeinde Hard haftet durch GV-Beschluss bereits zu 100 % dafür.

Für die Marktgemeinde Hard ergeben sich durch eine Verschmelzung keine Nachteile.

Durch einen rechtzeitigen Beschluss in der Gemeindevertretersitzung und anschließendem Gesellschafterbeschluss vor dem 30.09.2021 kann die Verschmelzung rückwirkend zum Bilanzstichtag 31.12.2020 erfolgen, womit die ersten Effekte bereits 2021 tragend werden. Durch Aufwand von Notar/Steuerberatern ist im ersten gemeinsamen Jahr 2021 mit einem moderat positiven Effekt zu rechnen, während die Einsparungen im Jahr 2022 voll de facto dem Haushalt der Marktgemeinde Hard zugutekommen.

In der Sitzung vom 15.06.2021 hat der Finanzausschuss folgende Empfehlung einstimmig abgegeben:

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard empfiehlt der Gemeindevertretung, der Verschmelzung der Photovoltaik-Anlage Hard Betriebs GmbH auf die Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH rückwirkend mit Bilanzstichtag 31.12.2020 zuzustimmen und die erforderlichen Organe in die Gesellschaftsversammlung zu entsenden sowie dafür zu bevollmächtigen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschlieÙe, die Verschmelzung der Photovoltaik-Anlage Hard Betriebs GmbH auf die Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH als aufnehmende Gesellschaft rückwirkend mit 31.12.2020 sowie die Entsendung von Dr. Florian Müller in die Generalversammlung der beiden Gesellschaften zur Zustimmung zu einem gleichlautenden Gesellschafterbeschluss mit dem Ziel der Verschmelzung der beiden GmbHs sowie zur Entlastung des Geschäftsführers der untergehenden Gesellschaft. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung.**

14. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 787/6, KG 91110, Rheinstraße, 6971 Hard

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 21.04.2021 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend der Gst.-Nr. 787/6 KG 91110 Hard, Rheinstraße, 6971 Hard gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, von Baufläche-Betriebsgebiet-I-E3 [BB-I-E3] (Gesamtverkaufsfläche von 2.177 m², hievon 600 m² für Lebensmittel) in Baufläche Betriebsgebiet-I-E3 [BB-I-E3] (Gesamtverkaufsfläche von 2.400 m², hievon 750 m² für Lebensmittel) beschlossen.

Das gegenständliche Grundstück verfügt über ein Ausmaß von rund 9.170 m² und ist als Baufläche-Betriebsgebiet-I-E3 [BB-I-E3] gewidmet. Die zugehörige Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Hard wurde mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung LGBl.Nr. 38/2008 verordnet. Dabei ist für Verkaufsflächen ein Höchstausmaß von 2.177 m² normiert, hievon höchstens 600 m² für Lebensmittel. Durch Nutzungsoptimierungen und geringfügige Umbauten im Innenbereich soll die Verkaufsfläche, ohne Veränderung der AußenmaÙe auf 2.400 m², hievon höchstens 750 m² für Lebensmittel erhöht werden. Die zusätzlich erforderlichen Flächen für Lebensmittel von 150 m² ergeben sich durch die Ermöglichung des Verkaufs von Nebenartikeln aus dem Lebensmittelbereich in den Verkaufsflächen von Nicht Lebensmittel-Unternehmen.

Die Verordnung der Vorarlberger Landesregierung LGBl.Nr. 38/2008 tritt mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung der Vorarlberger Landesregierung LGBl.Nr. 40/2021 über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Hard vom 09.06.2021 außer Kraft.

Gemäß § 1 Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum wird im Bereich des Grundstücks Gst.-Nr. 787/6, KG Hard, das innerhalb der Grenzen liegt, die im Plan einschließlic den Erläuterungen dazu dargestellt sind, die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 2.400 m², hievon maximal 750 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel, für zulässig erklärt.

Neuwidmungen als Baufläche oder als Sondergebiet sind gemäß § 12 Abs. 4 lit. a Seite 2/2 des Raumplanungsgesetzes zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung ist die Widmung Baufläche-Betriebsgebiet-I-E3 [BB-I-E3] (Gesamtverkaufsfläche von 2.177 m², hievon 600 m² für Lebensmittel) vorgesehen.

Diese Widmungen sind allerdings dann nicht zu befristen, wenn die Gemeinde mit dem Grundeigentümer einen Raumplanungsvertrag nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG (Verwendungsvereinbarung) abschließet. Eine Neuwidmung als Baufläche kann außerdem nur

dann befristet gewidmet werden, wenn die Baufläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist.

Gemäß § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes wurde der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplans samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht (www.hard.at unter der Rubrik "Aktuelles"). Entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes waren die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplans wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis zu setzen und ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Die eingelangten Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Bis zum 23.06.2021 sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, Änderung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück Gst.-Nr. 787/6, KG 91110, Rheinstraße 99b, 6971 Hard gemäß der rot umrandeten Fläche im Plan, Zahl: ha031.2-12/2020- 47 vom 13.04.2021 gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung.**

15. Personalsituation in der MG Hard

Die Fraktion Harder Volkspartei und Parteifreie und Grünes Hard beantragen die Aufnahme des Punktes „Personalsituation in der Marktgemeinde Hard“ auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.07.2021 nach § 41 Abs. 2 GG.

In den vergangenen 6 Monaten ist eine Kündigungswelle durch das Rathaus der Marktgemeinde Hard gegangen. Dabei haben die Kündigungen in ihrer Anzahl mittlerweile ein derartiges Ausmaß erreicht, dass eine berechtigte Sorge um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde als auch um den Bürgerservice besteht.

Die Unzufriedenheit und Verunsicherung der Mitarbeiter, die man aus dem Rathaus vernimmt, geben Anlass zu ernststen Befürchtungen, dass weitere Kündigungen folgen werden.

Um diesen Umstand zu vermeiden bzw. wenn notwendig Gegenmaßnahmen einzuleiten, beantragen die Fraktionen Harder Volkspartei und Parteifreie, Grünes Hard etc. daher in einem gemeinsamen Antrag, die Beauftragung eines externen Personalberatungsunternehmens, um die aktuelle Situation zu evaluieren und notwendige Handlungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Dieses externe Personalberatungsunternehmen soll mittels einer anonymen Mitarbeiterbefragung (oder ähnlichem) erheben, wie sich die aktuelle Situation im Rathaus bzw. den gemeindeeigenen Gesellschaften/Betrieben HSUFAB und Bauhof in Bezug auf die Mitarbeiterzufriedenheit, aktuelle Arbeitsbelastung und ggf. die aktuelle Organisationsstruktur darstellt.

GV Rene Bickel führt aus, dass es in der letzten Zeit in der Marktgemeinde Hard zu vermehrten Kündigungen unter anderem von langjährigen Gemeindeangestellten und einem der besten Verwaltungsjuristen des Landes gekommen ist. Diese Kündigungen haben zu einer gewissen Verunsicherung geführt, wie ihm von Seiten der Bevölkerung zugetragen wurde. Der nun gestellte Antrag soll dazu dienen, herauszufinden weshalb

die angesprochenen Gemeindeangestellten gekündigt haben, um weitere Kündigungen zu verhindern.

GV Georg Klapper teilt mit, dass auch er als Mitunterzeichner, von Seiten der Bevölkerung auf die Kündigungen in der Marktgemeinde Hard angesprochen wurde. Wichtige langjährige Mitarbeiter haben in der Marktgemeinde Hard gekündigt und es ist wichtig die tatsächlichen Gründe herauszufinden, weshalb diese Kündigungen geschehen sind. Jeder Mitarbeiter der geht, kostet die Marktgemeinde Hard im weiteren Sinne Geld, da Wissen verloren geht. Hierzu ist mehr notwendig als Florian Müller, der eine riesen Baustelle übernommen hat, und alleine das nicht bewerkstelligen kann.

GV Melitta Kremmel erklärt, dass sie angesprochen worden ist, ob nicht die Harder Liste sich diesem Antrag anschließt und, dass sie sich daher genauer mit der gegenständlichen Kündigungswelle der letzten 6 Monate befasst hat. Generell ist es so, dass die Kündigungen in den Jahren 2010 16%, 2011 18%, 2012 11%, 2013 8%, 2014 15%, 2015 19%, . . ., 2019 36%, 2020 14% und jetzt 2021 11% betragen und das Jahr 2021 daher kein großer Ausreißer darstellt, wobei die Zahlen insgesamt zu hoch sind. Es ist daher nicht in Ordnung, die aktuelle Situation Bürgermeister Martin Staudinger in die Schuhe zu schieben, da auch in den Zeiten als die Harder Volkspartei den Bürgermeister stellte alles andere als eine gute Fluktuationsrate aufgezeigt werden kann. Auch erwähnenswert sind dabei nur die unrechtmäßige Kündigung des vor, vor, vorigen Amtsleiters zum 30.6.2013 mit all seinen negativen Auswirkungen, die Kündigung des vor, vor vorigen Finanzabteilungsleiters im Frühjahr 2019 und die mindestens vier Kündigungen in der Raumplanungsabteilung in den letzten Jahren.

Erkundigungen bei Florian Müller und Dieter Pflieger als Personalvertreter ergeben, dass Melitta Kremmel die einzige Person war, die sich im Amt erkundigt hat und nach den Gründen für die Kündigungen gefragt hat.

Das Ansinnen ein Personalberatungsbüro einzuschalten, um eine anonyme Befragung durchzuführen wird sowohl von der Amtsleitung wie auch von der Personalvertretung kritisch hinterfragt, da eine derartige Befragung bereits 2012 stattgefunden hat. Die Ergebnisse, kurz zusammengefasst undefinierte Prozesse bzw. Schnittstellen und mangelnde Kommunikation konnten jedoch mittels der Befragung nicht beseitigt werden. Es sollte daher keine anonyme Umfrage durch ein Personalberatungsbüro durchgeführt werden. Es sollte ein Personalberatungsbüro engagiert werden, welches die Prozesse optimiert und die Kommunikation verbessert. Weiterbildungsangebote für MitarbeiterInnen insbesondere im Bereich der Soft Skills und Veranstaltungen die das Gemeinschaftsgefühl stärken und einen Teamgeist ins Haus und in die Abteilungen bringen sollten angeboten werden. Auch sollte die Gehaltssituation evaluiert werden, damit wir uns vom Personalausbilder für andere öffentlichen Stellen, andere Gemeinden und das Land Vorarlberg zu einem attraktiven Arbeitgeber entwickeln. Der Ruf einer Gemeinde mit niedrigen Gehältern muss sich wandeln.

Unabhängig davon, ob die Personalberatungsfirma eingeschaltet wird oder Weiterbildungen und Veranstaltungen angeboten werden, werden auf die Marktgemeinde Hard Kosten zukommen. Das hierfür notwendige Geld wurde in der Vergangenheit jedoch für gigantomanische Projekte ausgegeben und nicht ins eigene Personal investiert.

Außerdem gehören Personalangelegenheiten an und für sich im Gemeindevorstand geregelt. Dort wurden die Neu- und Umbesetzungen einstimmig beschlossen und auch dieser Antrag hätte im Gemeindevorstand breit diskutiert werden können. Durch den Antrag und den damit einhergehenden medialen Aufreger mit dem Thema dramatische

Kündigungswelle in der Headline wurde Unruhe und Verstimmung verursacht und künftige Mitarbeiter verschreckt.

GV Sandra Jäckel führt aus, dass sich die FPÖ als kleine Oppositionspartei auch Gedanken gemacht hat und, dass ihnen zugetragen worden ist, dass das Stimmungsbild in der Gemeinde nicht sehr prickelnd sei. Ein gutes Arbeitsklima ist jedoch unumgänglich. Medien sind hierfür ein contra. Aber es wird Hard in jeder Situation öffentlich getreten, auch vom Bürgermeister. Dieser Zwiespalt muss beseitigt werden, um die angespannte Situation beseitigen zu können.

GR Vedat Coskun erläutert, dass die Zufriedenheit der Mitarbeiter sehr wichtig ist. Dass jedoch diese Diskussion intern geführt hätte werden müssen und nicht in den Medien. Es darf über das Personal keine Politik gemacht werden. Auch ist es zu einfach die Schuld für die aktuellen Kündigungen ausschließlich bei Bürgermeister Martin Staudinger zu suchen.

GV Andreas Lunardon führt aus, dass die von Melitta Kremmel präsentierten Zahlen selbstverständlich bereinigt um z.B. die Auslagerung des Pflegeheimes betrachtet werden müssen. Damit ist ein anderes Bild ersichtlich. Im Jahr 2021 bis jetzt haben wir 24 Kündigungen, somit sind wir schon deutlich über dem Mittel der Vorjahre. Somit muss reagiert werden. Die SPÖ-Fraktion sollte daher bei diesem Antrag mitstimmen. Die Gemeindevertretung sollte eine Einheit sein und der Bürgermeister sollte nicht angeklagt werden.

GVE Helmut Staudinger stellt als ehemaliger Mitarbeiter der Marktgemeinde fest, dass die im Antrag angeführten Anschuldigungen nicht stimmen. Personalabgänge haben immer stattgefunden. Es ist nicht richtig, dass auf dem Rücken des Personals politisches Kapital geschlagen wird.

GR Sanel Dedic empfindet die Situation als schizophren und kann sich aufgrund des Antragstextes die persönlichen Anschuldigungen nicht erklären. Auch wenn die Medieneinschaltung aus persönlicher Sicht nicht als notwendig erachtet, darf die Situation nicht überdramatisiert werden. Verschiedene Personen erachten die derzeitige Situation als problematisch. Daher wurde der Antrag so formuliert, dass eine Befragung der Mitarbeiter stattfinden kann. Bei der Firma Alpla sind solche Evaluationen ganz normal. Verbesserungsmaßnahmen müssen sein. Anschuldigungen, dass der Bürgermeister schuld ist müssen aufhören. Dies steht auch nicht im Antrag.

GVE Marius Amann stellt klar, dass es in dem Antrag nicht darum geht neue Mitarbeiter schlecht zu beurteilen. Es ist jedoch so, dass jeder Mitarbeiter der die Marktgemeinde Hard verlässt sein Wissen mitnimmt und der Nachfolger erst aufgebaut werden muss. Jeder Abgang ist sehr schade, auch wenn neue Mitarbeiter neuen Schwung in den Betrieb bringen können. Da jedoch unsere Personalfluktuation zu hoch ist, ist es gut eine externe Begleitung zu engagieren um das Amt ein bisschen zu durchleuchten.

GV Christina Grabherr korrigiert die Aussage von Melitta, dass sich niemand bei Dieter Pfleger gemeldet hat. Als die ersten Gerüchte aufgetreten sind, haben sich Georg Klappper und Christina Grabherr mit Dieter Pfleger unterhalten. Es wurde ihnen jedoch mitgeteilt, dass er ihnen nichts sagen kann. Auch sollte die zum Thema stehende Befragung tatsächlich anonym sein. Die Befragung 2012 war aufgrund der Fragen zur Position im Unternehmen nicht anonym.

GV Daniel-Marius Roll erklärt, dass nicht im Antrag steht, dass der Bürgermeister schuld ist. Es ist jedoch von einer Kündigungswelle in den letzten 6 Monaten die Rede. Auch wenn Personalabgänge immer schade sind, dürfen derartige Personalgeschichten nicht öffentlich in den Medien diskutiert werden. Es handelt sich hierbei um ein sehr sensibles Thema was dazu geführt hat, dass die Verunsicherung nur noch größer geworden ist. Es wäre wertschätzend gegenüber den Mitarbeitern gewesen, dieses Thema zuerst im Gemeindevorstand auszudiskutieren anstatt der Marktgemeinde Hard einen solchen massiven Imageschaden zu verursachen.

GVE Helmut Staudinger findet, dass das Geld viel besser für Gemeinschaftsevents anstatt einer Personalbefragung ausgegeben werden sollte. Die Opposition sollte den Antrag zurückziehen.

GVE Thomas Götz ist sauer aufgestoßen, dass gesagt wurde, dass solche Umfragen als Rachefeldzug benutzt werden. Diese Umfragen machen Sinn und dienen dazu den Bedarf für Verbesserungen zu ermitteln.

Bgm. Martin Staudinger findet es nicht gut, dass das Personalthema in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Dies ist zum Schaden der Gemeinde und wird auf dem Rücken der Mitarbeiter ausgetragen. Grundsätzlich wurde vom Amt aus den Wünschen der Mitarbeiter Folge geleistet. Mitarbeiter wurden befördert, neue Situationen haben sich ergeben und manche Mitarbeiter waren unglücklich. Jedoch habe zu keinem Zeitpunkt parteipolitische Interessen Einfluss auf die Auswahl oder Besetzung von Mitarbeitern bzw. Positionen gehabt. Auch sind die Besetzungen dermaßen erfolgt, dass wir weit von einer angesprochenen Handlungsunfähigkeit entfernt sind. Die Mitarbeiter genießen vollstes Vertrauen. Die bestehende Unzufriedenheit sollten angegangen werden, aber anders als dies nach der Mitarbeiterbefragung 2012 passiert ist. Denn der Reformprozess der auf diese Befragung hätte folgen sollen, ist nicht bzw. nicht ausreichend in die Wege geleitet worden. Mittels Abänderungsantrag soll der Antrag konkretisiert werden, so dass statt einer bloßen anonymen Mitarbeiterbefragung eine Mitarbeiterbefragung mit einem Organisationsentwicklungskonzept durchgeführt wird, welche nach einer kurzen Unterbrechung diskutiert werden kann:

Die Marktgemeinde Hard ist nicht nur Gemeindeverwaltung, sondern Dienstleister mit einer hohen BürgerInnenorientierung. Die Erbringung der vielfältigen Aufgaben der Gemeinde, nicht nur der zentralen Verwaltung, sondern auch der Kinderbetreuungseinrichtung, der Kindergärten, des Bauhofes und der Harder Sport- und Freizeitanlagen bedarf guter motivierter und damit zufriedener MitarbeiterInnen. Sie sind der Schlüssel für eine bürgernahe, qualitätsvolle und gute Leistungserbringung. Diese Aufgaben können sehr herausfordern sein. Die Personalveränderungen der vergangenen drei Jahre und die Erfordernisse einer modernen, bürgerfreundlichen Arbeitserfüllung machen es sinnvoll mit externer Unterstützung eine MitarbeiterInnenbefragung mit Statusworkshop und Reformkonzept durchzuführen. Dazu soll eine MitarbeiterInnenbefragung aller Beschäftigten der Gemeinde und ihrer Betriebe durchgeführt werden. Dabei soll die eigene Tätigkeit und die vorhandenen Rahmenbedingungen, die Führungskräfte, Zusammenarbeit und Information, Organisation und Abläufe, die Bedingungen für das Personal, die Zusammenarbeit Verwaltung und Politik, die Kunden- und Bürgerorientierung evaluiert werden. Dazu sollen Prozesse und Strukturen analysiert werden und Reformkonzepte entwickelt werden, die im Dreieck Ressourcen, Mitarbeiter, Bürgerorientierung stehen. Ein Angebotsvergleich dazu soll dem Gemeindevorstand vorgelegt werden und nach Abschluss sollen die Ergebnisse ebenfalls vorgestellt werden. Und das in Abstimmung mit der Personalvertretung, was ich glaube, auch ein wichtiger Schlüssel ist.

Die Sitzung wird unterbrochen
Die Sitzung wird fortgesetzt

Bgm. Martin Staudinger erklärt, dass im Kreise aller Fraktionsvertreterinnen und Vertreter ein Abänderungsantrag formuliert wurde, der kurz und knackig ist:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe eine anonyme Mitarbeiterbefragung aller Beschäftigten der Gemeinde und ihrer Betriebe inkl. einer darauf aufbauenden Organisations- und Prozessberatung durch ein Personalberatungsbüro mit dem Ziel die Mitarbeiterzufriedenheit zu erheben und zu erhöhen. Dazu sollen Vergleichsangebote verschiedener Anbieter eingeholt werden. Ein Angebotsvergleich dazu soll dem Gemeindevorstand zur Vergabe vorgelegt werden. Nach Abschluss sollen die Ergebnisse in der Gemeindevertretung in nicht öffentlicher Sitzung vorgestellt werden. **Die Abstimmung über den Abänderungsantrag ergibt einstimmige Zustimmung.**

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe eine anonyme Mitarbeiterbefragung aller Beschäftigten der Gemeinde und ihrer Betriebe inkl. einer darauf aufbauenden Organisations- und Prozessberatung durch ein Personalberatungsbüro mit dem Ziel die Mitarbeiterzufriedenheit zu erheben und zu erhöhen. Dazu sollen Vergleichsangebote verschiedener Anbieter eingeholt werden. Ein Angebotsvergleich dazu soll dem Gemeindevorstand zur Vergabe vorgelegt werden. Nach Abschluss sollen die Ergebnisse in der Gemeindevertretung in nicht öffentlicher Sitzung vorgestellt werden. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung.**

16. Zirkuszelt am See

Die Fraktion Harder Volkspartei und Parteilose (Name lt. Wahlvorschlag Team Evi Mair Harder Volkspartei und Parteilose), beantragt die Aufnahme des Punktes „Zirkuszelt am See“ auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.07.2021 nach § 41 Abs. 2 GG.

Das Zirkuszelt am Funkenplatz, hat sich in der Vergangenheit zu einer wichtigen Veranstaltungsort für unsere Vereine entwickelt. Einige Vereine haben das Zelt bereits als fixen Bestandteil in ihre Veranstaltungsplanungen miteinkalkuliert.

Bgm. Martin Staudinger bittet den Antragsteller Rene Bickel um das Wort.

GR Rene Bickel führt aus, dass sich das Zirkuszelt zu einer wichtigen Veranstaltungsmöglichkeit für die Harder Vereine entwickelt hat. Viele Vereine haben für dieses und bereits für das nächste Jahr das Zelt für ihre Veranstaltungen eingeplant. Daher sollte von Seite der Marktgemeinde Hard der Beschluss gefasst werden, dass das Zirkuszelt den Vereinen weiterhin zu fixierten Konditionen zur Verfügung steht.

GV Sandra Jäckel erklärt, dass viele Vereine aufgrund von Corona hohe Einbußen haben. Daher ist es wichtig, den Vereinen das Zelt künftig zur Verfügung zu stellen. Das Zelt darf nicht verkauft werden. Mehrere Vereine möchten dieses Zelt nutzen. Die im Antrag angeführten € 1.000 sind jedoch zu hinterfragen. Es könnte über eine Staffelung nachgedacht werden. Die FPÖ wird dem Antrag zustimmen.

Bgm. Martin Staudinger informiert, dass sich im Laufe des Winters herauskristallisiert hat, dass das Zelt überprüft und Instand gesetzt werden muss. Dabei wurde die Idee geboren und mit diversen Vereinen besprochen, dass das Zelt einem oder mehreren Vereinen zur Selbstverwaltung übergeben wird. Nun liegt jedoch ein gänzlich anderer

Antrag vor. Details sollten jedoch noch von der Verwaltung ausgearbeitet werden, um Unklarheiten und rechtliches wie z.B. Haftungen abzuklären. Es wäre daher sinnvoll, den Antrag dahingehend abzuändern, dass die Rahmenbedingungen (Haftung, Haftungsübernahmen, was bedeutet eine Veranstaltung etc.) von den Mitarbeitern der Gemeinde ausgearbeitet werden und dann am 13.07.2021 dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorlegt wird.

GVE Helmut Staudinger stellt die Frage was eine Veranstaltung im Zusammenhang mit der Dauer bedeutet. Handelt es sich dabei um ein Wochenende? Zwei, drei oder mehrere Tage und ob bei den € 1.000 der Auf- und Abbau durch die Gemeinde inkludiert ist.

GVE Marius Amann fragt nach, ob er richtig verstanden hat, dass Bgm. Martin Staudinger den Antrag dahingehend abändern will, dass die Gemeindevertretung beschließe, dass die Gemeinde Hard den Vereinen das Zelt zur Verfügung stellt, die genaue Kriterien durch das Amt ausgearbeitet und dann durch den Gemeindevorstand am 13.07.2021 präsentiert und auch beschlossen werden.

Bgm. Martin Staudinger stimmt dem zu.

Abänderungsantrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, das Zelt den Harder Vereinen im Sommer 2021 und 2022 zur Verfügung zu stellen, die Details hierzu werden amtsseitig ausgearbeitet und im Gemeindevorstand am 13.07.2021 beschlossen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, das Zelt den Harder Vereinen im Sommer 2021 und 2022 zur Verfügung zu stellen, die Details hierzu werden amtsseitig ausgearbeitet und im Gemeindevorstand am 13.07.2021 beschlossen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung.**

17. Genehmigung der letzten Niederschrift

GV Andrea Romagna-Mießgang kann sich nicht erinnern, unter dem TOP 10. „Allfälliges“ zum Thema Kino am See gesagt zu haben, dass der Kulturausschuss keine Cineasten beinhalte und bittet um Aufnahme des genauen Wortlautes.

Bgm. Martin Staudinger sagt zu, den möglichst originalgetreuen Wortlaut abzubilden.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Niederschrift Nr. 6 vom 27.05.2021, mit der Bitte, den diesbezüglichen Wortlaut nochmals zu überprüfen, zu genehmigen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

18. Allfälliges

GV Benno Feldkircher stellt klar, dass er aus persönlichen Gründen aus der SPÖ Hard ausgetreten ist und der Marktgemeinde Hard weiterhin als wilder Gemeindevertreter zur Verfügung stehen wird.

GR Eva Hammerer erinnert an die Flüchtlingsangelegenheit bezüglich welcher von Seiten Grünes Hard und Harder Liste ein Flüchtlingsantrag gestellt wurde und fragt nach, ob es nicht möglich wäre bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einen Antrag mit welchen die Vorarlberger Landesregierung aufgefordert wird sich bei der Österreichischen Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die sofortige Aufnahme von Ge-

flüchteten aus den Griechischen Flüchtlingslagern zum Beispiel Lesbos in Vorarlberg unterstützt und ermöglicht wird zu beschließen.

GVE Marius Amann äußert sich zum Thema Schrebergärten und erklärt, dass ein Großteil der Schrebergärtler die vom Umweltausschuss und Gemeindevorstand empfohlenen und anschließend von der Gemeindevertretung beschlossenen Gestaltungsrichtlinien und nachfolgend auch den Pachtvertrag im Spätsommer Herbst 2020 unterzeichnet hat. Einige wenige Schrebergartenbesitzer haben diese Richtlinien jedoch nicht akzeptiert und dementsprechend nicht unterschrieben. Dies zumeist aus dem Grund, dass gewisse Bauten nicht den Richtlinien entsprechen und nicht entsprochen haben. Somit sind alle jene Bauwerke, welche nicht den Richtlinien entsprechen oder ihnen entsprochen haben, nicht bewilligte Bauwerke und es müssten eigentlich Abbruchbescheide oder nachträgliche Bewilligungen erlassen werden.

Noch schlimmer ist, dass jene Schrebergärtler welche unsere Flächen nutzen ohne die neuen Verträge zu unterschreiben, dies ohne jede Vereinbarung tun und dementsprechend tun und lassen können was sie wollen. Dies führt dazu, dass wir keinerlei Handhabe mehr haben und Gefahr laufen, dass unbefristete Pachtverträge entstehen. Daher besteht dringender Handlungsbedarf.

Bgm. Martin Staudinger erklärt, dass sich das Amt gemeinsam mit dem Umweltausschuss um diese Angelegenheit kümmert und dass zu gegebener Zeit die notwendigen Beschlüsse eingeholt werden.

GV Sandra Jäckel erkundigt sich nach der Poserszene, dem damit in Zusammenhang erarbeiteten Maßnahmenpaket sowie die Taskforce und stellt die Fragen wer außer der Gemeinde- und Bundespolizei noch in dieser Taskforce dabei ist, wie oft von der Gemeinde- und Bundespolizei kontrolliert wird, welche Maßnahmen bereits getroffen worden sind, wie viele OM-Anzeigen oder Abmahnungen erstellt worden sind, ob die mobile Radarbox bereits in Betrieb ist und weshalb die Schranke beim Parkplatz beim Zollhafen bereits um 20.00 Uhr geschlossen wird. Außerdem würde eine Herabsetzung der kostenlosen Parkzeit beim Parkraummanagement von 90 auf 60 Minuten, wie es derzeit debattiert wird, das Vereinsleben eklatant einschneiden und Vereine sollten gerade im Hinblick auf Corona unterstützt und nicht gemolken werden.

Bgm. Martin Staudinger erklärt, dass im Zusammenhang mit der Poserszene alles unternommen wurde was möglich ist. Die Taskforce war lediglich eine Sofortmaßnahme bei welcher nicht nur die Bundess- und Gemeindepolizei, sondern auch der Bauhof aufgrund von Müllfragen und der Amtsleiter aufgrund von Rechtsfragen involviert worden ist. Abgesehen von verstärkten polizeilichen Kontrollen wurde z.B. die Schranke beim Strandbad in Absprache mit den Anrainern um 20.00 Uhr geschlossen. Dies wird nun wieder aufgrund des Strandbadbetriebes auf 22.00 Uhr ausgeweitet.

Beim Parkraummanagement sind derzeit Gespräche im Rahmen der plan b Gemeinden am Laufen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein das Unterland betreffendes Thema und wird demnächst im Rahmen der Anpassung der Parkgebühren und diversen anderen Maßnahmen der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

GR Sanel Dedic findet, dass der Name „Seanema“ für die Veranstaltung Kino am See unglücklich gewählt ist vor allem, da Lake See auf Englisch heißt. Außerdem wurde im Zusammenhang mit dem Parkraummanagement bereits mit den Vereinen Kontakt aufgenommen. Es sind noch keinerlei Entscheidungen getroffen worden, aber es wird grundsätzlich ein detailliertes Konzept ausgearbeitet, welches eine Evaluation des bisherigen Parkraummanagements beinhaltet. Man darf auch nicht vergessen, dass es sich beim Parkraummanagement, auch wenn es sich teilweise um unpopuläre Maß-

nahmen handelt, es sich um eine Lenkungsmaßnahme handelt. Wenn wir die aktuellen Nachrichten ansehen mit Temperaturen bis zu 50 Grad in Seattle – Vancouver, die Leute gehen teilweise in Tiefgaragen, und übernachten dort, dass sie halbwegs irgendwie überleben, und eine Temperatur vorfinden, die noch irgendwo erträglich ist, den Tornado in Tschechien usw. ist klar, der Klimawandel ist real, nicht mehr weit weg und es ist nicht 5 vor 12 sondern viertel nach 12. Um eine solche weitere Entwicklung zu stoppen oder umzukehren, müssen auch unpopuläre Maßnahmen getroffen werden.

GV Daniel-Marius Roll erklärt, dass die Namensfindung von Seenema zu Seanema geführt hat.

Bgm. Martin Staudinger dankt allen Anwesenden für ihr Kommen und wünscht allen einen schönen Sommerbeginn, außerdem sind alle eingeladen sich an der Bar etwas zu trinken zu holen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Martin Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese um 23:56 Uhr.

Schriftführer:

Amtsleiter Dr. Florian Müller

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender:

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Unterzeichner	EMAIL=hard@hard.at,serialNumber=797502533301,CN=Marktgemeinde Hard,OU=Marktgemeinde Hard,O=Marktgemeinde Hard,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2021-09-16T08:44:38Z
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	